

Martin Keller
Gemeindeschreiber
direkt 044 835 82 52
martin.keller@dietlikon.org

Protokollauszug vom 23.06.2020

116 09.07.2 Geräte, Fahrzeuge
Tanklöschfahrzeug; Ersatz; Kreditfreigabe und Bewilligung Nachtragskredit

Das Tanklöschfahrzeug (TLF) der Marke "Mercedes-Benz 1634 AF" ist seit dem 1.10.1995 im Einsatz. Weil das Fahrzeug kurz vor Erreichen der minimalen Einsatzdauer von 25 Jahren stand und sich in den letzten Jahren teure Reparaturen häuften, entschied der Gemeinderat, für den Ersatz des TLF einen Betrag von brutto Fr. 420'000.- ins Investitions-Budget 2020 aufzunehmen. Für zusätzliches Material und besondere Ausbauwünsche der Feuerwehr wurde ein Betrag von Fr. 30'000.- budgetiert (nicht subventionsberechtig). Für das Fahrzeug wurde mit einem Beitrag der GVZ von 50 % oder Fr. 210'000.- gerechnet (Kto. 1401.6610.002).

a) Tanklöschfahrzeug

Anfang September 2019 wurde der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) eine Fahrzeugbestellung mit Subventionsgesuch für ein Standardfahrzeug gemäss den Vorschriften der Kantonalen Feuerwehr eingereicht. Bereits am 16. September 2019 (Z2019.149) sicherte die GVZ der Gemeinde Dietlikon für ein Tanklöschfahrzeug (TLF108) folgenden Staatsbeitrag zu:

Voraussichtliche anrechenbare Anschaffungskosten (inkl. MWST)	CHF	420'000.00
Voraussichtliche Subvention GVZ	<u>CHF</u>	<u>-210'000.00</u>
Nettokosten zulasten Gemeinde	<u>CHF</u>	<u>210'000.00</u>
Budget 2020 (netto)	CHF	210'000.00

Damit das neue Tanklöschfahrzeug in der 2. Hälfte 2021 ausgeliefert werden kann, muss es jetzt verbindlich bestellt werden.

b) Ausrüstung und Zubehör

Die Ausrüstung des Fahrzeuges erfolgt mit dem in der Feuerwehrorganisation vorhandenem Material. Für das noch zu beschaffende, subventionsberechtigende Ausrüstungsmaterial gilt der gleiche Subventionsatz wie für das Tanklöschfahrzeug. Ausstattungen und Ausbauten, die von der Feuerwehr gewünscht werden, aber nicht im Pflichtenheft enthalten sind, müssen zu 100 % von der Gemeinde getragen werden. Für Ausrüstung und Zubehör sowie Anpassungen sind im Budget 2020 netto Fr. 30'000.- enthalten.

Gemäss Offerte der GVZ vom 2.9.2019 kostet die von der Feuerwehr gewünschte Ausrüstung netto rund Fr. 23'500.- (inkl. MWST). Ausgaben im Umfang von Fr. 41'700.- (inkl. MWST) sind im Pflichtenheft enthalten; die GVZ leistet deshalb einen Beitrag von 50 % oder Fr. 20'850.-. Den grössten Posten bei

Tanklöschfahrzeug; Ersatz; Kreditfreigabe und Bewilligung Nachtragskredit

den nicht subventionierten Kosten (Wunschbedarf) von rund Fr. 2'600.- (inkl. MWST) stellt eine neue Wärmebildkamera (inkl. Ersatzakku) für rund Fr. 2'100.- (inkl. MWST) dar.

Am Fahrzeug werden von der Feuerwehr ebenfalls Anpassungen / Ergänzungen im Umfang von Fr. 11'370.- (inkl. MWST) beantragt. An diese Kosten leistet die GVZ keinen Beitrag. In den Kosten enthalten ist eine Hygienewand (Fr. 2'080.-), eine Rückfahrkamera (Fr. 1'120.-), ein zusätzliches Materialgestell (Fr. 2'350.-) sowie die Anpassung der Sitzanordnung (Fr. 3'100.-). Die zusätzlichen Massnahmen erleichtern die Arbeit der Feuerwehr oder sie dienen dem Schutz der Gesundheit. Weitere Zusatzwünsche der Feuerwehr im Umfang von über Fr. 14'000.- wurden vom Ressortvorsteher abgelehnt und nicht in den Antrag aufgenommen.

Ausrüstung gemäss Offerte GVZ vom 2.9.2019 (inkl. MWST)	CHF	44'266.95
Voraussichtliche Subvention GVZ	CHF	-20'856.65
Anpassungen Fahrzeug gemäss Offerte	CHF	<u>11'370.00</u>
Nettokosten Ausrüstung und Anpassungen	CHF	<u>34'780.30</u>
Budget 2020 (netto)	CHF	30'000.00

c) Kreditbewilligung

Kosten Fahrzeug (netto)	CHF	210'000.00
Kosten Ausrüstung und Anpassungen (netto)	CHF	<u>35'000.00</u>
Total (netto)	CHF	245'000.00
Budgetkredit (netto)	CHF	<u>240'000.00</u>
Nachtragskredit z.L. Kreditkompetenz Gemeinderat	CHF	<u>5'000.00</u>

Gestützt auf Art. 21 Ziff. 1.1 der Gemeindeordnung vom 29.5.2005 ist der Gemeinderat für die Kreditfreigabe zuständig. Für die im Budget 2020 nicht enthaltenen Kosten in der Höhe von Fr. 5'000.- wird zulasten der gemeinderätlichen Kreditkompetenz gestützt auf Art. 21 Ziff. 2.1 der Gemeindeordnung ein Nachtragskredit bewilligt.

Beschluss:

1. Für den Ersatz des Tanklöschfahrzeuges wird zulasten der Investitionsrechnung 2020 (Kto. 1401.5060.002) ein Objektkredit von netto Fr. 245'000.- (inkl. MWST) bewilligt. Für die durch den Budgetkredit von netto Fr. 240'000.- (inkl. MWST) nicht gedeckten Kosten wird zulasten der gemeinderätlichen Kreditkompetenz ein Nachtragskredit von Fr. 5'000.- (inkl. MWST) bewilligt.
2. Die Finanzen werden beauftragt, die entsprechenden Mittel in das Budget 2021 aufzunehmen.

Tanklöschfahrzeug; Ersatz; Kreditfreigabe und Bewilligung Nachtragskredit

3. Mitteilung an:
- Feuerwehr Dietlikon (zum Vollzug)
 - Leiter Sicherheit
 - Finanzen
 - RPK (zur Information)
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: